

# Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung: Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder und  
Rechtsanwalt Dr. Johannes Heuschmid  
Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a.M.

18 2024

## Inhalt

### Aufsätze

- Veith Mehde*  
Wissenschaftsfreiheit in der Abwägung 1369
- Henning Blatt*  
Schnelligkeit versus Gründlichkeit – Zum praktischen Umgang mit  
der erstaunlichen Konturenlosigkeit des Begriffs der summarischen  
Prüfung im verwaltungsgerichtlichen Eilverfahren 1373
- Sebastian Lenz*  
„Zeitenwende“ auch im Bau- und Planungsrecht? – Rechtliche  
Anforderungen an das Planen und Bauen militärischer Anlagen 1377
- Hermann Butzer*  
Die Organidentität kollegial strukturierter Verfassungsorgane  
im Organstreitverfahren 1382
- Manuel Brunner*  
Anforderungen an die Benachrichtigungspflicht bei richterlichen  
Freiheitsentziehungen nach Art. 104 IV GG 1386
- Jan Marin Hoffmann*  
Tatsächliche Einschränkungen der Außenwirtschaftsfreiheit aufgrund  
nur potenzieller Verwendungszwecke – „Catch-all“-Klauseln im Lichte  
aktueller Entscheidungen 1390
- Stefan Birkner*  
Das Nachhaltigkeitsprinzip im Völkerrecht 1394
- Philipp Leydecker*  
Verlangt die EMRK ein Arbeitskampfgesetz? 1399

### Zur Rechtsprechung

- Wolfgang Köck*  
Volksbegehren auf Landesebene und ihre Begrenzungen durch das  
Bundesrecht – Eine Anmerkung zum Urteil des Staatsgerichtshofs  
Bremen vom 11.3.2024 1403

### Buchbesprechungen

- W. Kahl/M. Ludwigs, Handbuch des Verwaltungsrechts Band V  
(*Friedrich Schoch*) 1405

### Rechtsprechung

- EuGH 13. 6.24–C-563/22 Flüchtlingsschutz für staatenlose Palästinenser aus dem Gaza-Streifen 1409
- StGH Bremen 11. 3.24–St 2/22 Zulassung eines Volksbegehrens – Schutz von Platanen im Hochwasserschutzgebiet 1414

BVerwG	24. 4.24–4 C.2.23	<b>Funktionslosigkeit einer Festsetzung zur Geschossflächenzahl</b> <i>Anm. Mathias Hellriegel</i>	1419 1423
BVerwG	1. 3.24–20 F.14.23	Formale Anforderungen an die Sperrerklärung	1424
BVerwG	7. 12.23–9 C.1.23	<b>Außerkräfttreten eines straßenrechtlichen Planfeststellungsbeschlusses</b> <i>Anm. Boas Kümper</i>	1426 1430
BVerwG	27. 4.23–10 C.3.23	Sanierungsmaßnahmen nach dem Umweltschadengesetz wegen Biodiversitätsschäden durch Offshore-Windpark (Ls.)	1432
OVG Münster	16. 7.24–14 A.2847/19.A	<b>Kein subsidiärer Schutz – Bedrohung des Lebens in Syrien</b> <i>Anm. Harald Dörig</i>	1432 1442
OVG Magdeburg	8. 1.24–10 M.16/23	Vorläufige Dienstenhebung eines Universitätsprofessors (Ls.)	1444
VG Berlin	11. 6.24–VG.34.L.29/24.A	<b>Widerruf subsidiären Schutzes wegen Unterstützung der Hamas</b>	1444
VG Kassel	8. 11.23–2 L.1765/23.KS	Ausnahmegenehmigung und Befreiung zur letalen Entnahme von zwei Wölfen (Ls.)	1448

## NVwZ aktuell

In eigener Sache,	VII
Blick in die NVwZ-RR, Blick in die NJW	VIII
Rechtsprechung in Pressemitteilungen	VIII
Rechtsprechung in Leitsätzen	IX
Kurz berichtet	X

ISSN 0721-880X

### NVwZ – Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

#### Schriftleitung:

Rechtsanwalt Professor *Dr. Achim Schunder* (verantwortlich für den Textteil) und Rechtsanwalt *Dr. Johannes Heuschmid*.  
Beethovenstraße 7 b, 60325 Frankfurt a. M., Postfach 11 02 41, 60037 Frankfurt a. M., Telefon: (0 69) 75 60 91-0, Telefax: (0 69) 75 60 91-49.  
E-Mail: NVwZ@beck-frankfurt.de, Internet: www.nvwz.de.

#### Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H. BECK an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsfor-

men. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

#### Redaktionsrichtlinie C.H.BECK:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.BECK abrufbar: [www.zitierportal.de](http://www.zitierportal.de)

**Urheber- und Verlagsrechte:** Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

**Media Sales:** Verlag C.H.BECK, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.

Media Consultants: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: [mediasales@beck.de](mailto:mediasales@beck.de)  
Auftragsmanagement: Telefon (0 89) 3 81 89-609, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: [anzeigen@beck.de](mailto:anzeigen@beck.de)  
Verantwortlich für den Anzeigenteil: *Dr. Jiri Pavelka*.

**Verlag:** Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48 045. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

**Erscheinungsweise:** Zweimal monatlich. Kombinationsbezug NVwZ mit zweimal monatlichem Beiheft (Nebenblatt) NVwZ-Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht.

**Bezugspreise 2024:** NVwZ ohne NVwZ-RR: jährlich € 413,- (inkl. MwSt.); **Vorzugspreis** für NJW-Bezieher: jährlich € 359,- (inkl. MwSt.); Einzelheft: NVwZ € 23,- (inkl. MwSt.); NVwZ mit NVwZ-RR: jährlich € 645,- (inkl. MwSt.); **Vorzugspreis** NJW-Bezieher jährlich € 569,- (inkl. MwSt.); Einzelheft NVwZ m. RR € 33,- (inkl. MwSt.). Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestitelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

**Versandkosten** jeweils zuzüglich.

**Bestellungen** über jede Buchhandlung und beim Verlag.

#### KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750  
Telefax: (0 89) 3 81 89-358  
E-Mail: [kundenservice@beck.de](mailto:kundenservice@beck.de)

#### Abbestellungen:

Abbestellfristen finden Sie unter: [www.beck-shop.de/nvwz-neue-zeitschrift-verwaltungsrecht/product/5131](http://www.beck-shop.de/nvwz-neue-zeitschrift-verwaltungsrecht/product/5131)

**Adressenänderungen:** Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

**Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO:** Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

**Druck:** Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.

